

Aktenzeichen:	1.1 ba (001-01)
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.07.2021	beschließend

Einführung der digitalen Gremienarbeit in der Stadtverordnetenversammlung Erbach

a) Grundsatzbeschluss zur Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen

b) Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Erbach

Begründung:

a) Grundsatzbeschluss zur Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen

Nachdem im Magistrat gute Erfahrungen gemacht wurden, wuchs auch in der Stadtverordnetenversammlung der Wunsch, auf die digitale Gremienarbeit umzusteigen. Im Oktober 2020 wurden über Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ mobile Endgeräte für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat angeschafft. Damit sind nun auch die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass die Stadtverordnetenversammlung ihre Sitzungen ausschließlich papierlos durchführen kann.

Was ist der Sitzungsdienst?

Die Stadt Erbach nutzt seit Ende 2015 den Sitzungsdienst „SD.Net“, um die Sitzungen ihrer Gremien zu verwalten. Dieser bietet durch das Ratsinformationssystem (kurz RIM, Link: <https://rim.ekom21.de/erbach>) auch die Möglichkeit, Unterlagen digital über das Internet bereitzustellen und abzurufen. Nicht-öffentliche Informationen stehen berechtigten Personen erst nach Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort zur Verfügung, wenn ein Zugang durch die Stadt Erbach angelegt wurde. Mit einem Zugang zum digitalen Sitzungsdienst können auch persönliche Notizen und Anmerkungen zu Sitzungen und Dokumenten angebracht und gespeichert werden. Damit Unterlagen auch digital für Sitzungen bereitstehen, wenn keine Internetverbindung vor Ort vorhanden ist, verfügt der Sitzungsdienst zusätzlich über eine App (iRich App). Mit dieser ist eine lokale Speicherung von Dokumenten und Informationen auf mobilen Endgeräten möglich. Nach Anmeldung in einem WLAN erfolgt ein Datenabgleich zwischen den Daten auf dem Gerät und den Daten im Internet.

Welche Vorteile bietet ein digitaler Sitzungsdienst?

- Vermeidung von Papierbergen, die nach kurzer Zeit im Müll landen.
- Verringerung von Personalaufwand und –kosten.
- Die Tische bleiben frei von Papierbergen. Notwendig ist nur noch ein digitales Endgerät.
- Der Informationsfluss wird verbessert. Lange Postlaufzeiten werden vermieden.
-

Wie erfolgt die Umsetzung?

E-Mails, Dokumente und sonstige Informationen werden für alle Stadtverordnete künftig auf einem Gerät verfügbar sein. Dazu stattet die Stadt Erbach die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit städtischen E-Mail-Adressen, einem Zugang zum digitalen Sitzungsdienst und einem mobilen Endgerät (Tablet-Computer) aus. Die städtischen Geräte werden in ein Mobile-Device-Management (kurz MDM) eingebunden. Dadurch können dem Gerät Regeln vorgeschrieben werden, um die Vorgaben der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu gewährleisten. So ist außerdem der Support sichergestellt.

Beispiele der Möglichkeiten durch den Einsatz eines MDM:

- Zwang für einen Geräteschutz (Passwort, Fingerabdruck, ...),
- GPS-Ortung verlorener Geräte,
- Löschung der Daten aus der Ferne bei Diebstahl o.ä.,
- Einspielen von Sicherheitsupdates bzw. Sicherstellung der aktuellsten Software,
- Sperrung unsicherer Apps,
- Alarmierung, wenn Nutzungsbeschränkungen durch den Nutzer entfernt werden (sogenannter „Jailbreak“)

Auf dem Tablet-Computer ist die „iRich“-App vorinstalliert. Über diese App können Einladungen, Beratungsunterlagen und Informationen digital abgerufen werden, selbst wenn am Sitzungsort kein WLAN vorhanden ist. Persönliche Anmerkungen (Texthervorhebung, textliche Anmerkungen, ...) zu den jeweiligen Unterlagen können mit Hilfe der App ebenfalls gespeichert werden.

Für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird eine städtische E-Mail-Adresse angelegt, die für das Ehrenamt genutzt wird. Wenn im Sitzungsdienst neue Dokumente eingestellt werden, wird an diese E-Mailadresse außerdem eine Hinweis E-Mail versandt.

Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ist freiwillig, soll aber von allen Beteiligten einvernehmlich als Standard angesehen werden. Ist keine Teilnahme gewünscht, kann dies jederzeit mitgeteilt werden. Ebenso ist es möglich, sich wieder jederzeit am digitalen Sitzungsdienst zu beteiligen.

Personen, die nicht am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten ihre Unterlagen ausschließlich in schriftlicher Form. Ein Zugang zum digitalen Sitzungsdienst, eine E-Mailadresse und ein städtisches mobiles Endgerät werden in diesem Fall nicht bereitgestellt.

Was sind die nächsten Schritte?

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.
- Abfrage des Bedarfs durch die Verwaltung.
- Einrichten der iPads, Anlegen der Zugänge.
- Übergabe der Geräte und Unterzeichnung der Vereinbarung zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst.

b) Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Erbach

Für die Wahlperiode 2021-2026 kann sich die Stadtverordnetenversammlung eine Geschäftsordnung geben. Dieser Vorlage ist die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Erbach aus dem Jahr 2019 beigefügt. In Rot werden Änderungen vorgeschlagen, die in einer neuen Geschäftsordnung berücksichtigt werden sollen.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Einführung der digitalen Gremienarbeit in der Stadtverordnetenversammlung (dazu neu eingefügt § 1 a).
- Parteien oder Wählergruppen erhalten nicht automatisch Fraktionsstatus, sondern müssen sich grundsätzlich bilden (Änderung von § 6 Absatz 1).
- Die Vertretung im Präsidium ist durch alle Mitglieder der Fraktion möglich, Präsidiumssitzungen können auch telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden (Änderung von § 8).
- Die Standardtagesordnungspunkte werden ergänzt um „Beantwortung von Anfragen der Stadtverordnetenversammlung“, „Bericht des Stadtverordnetenvorstehers“ und „Aussprache zu den Berichten“ (Änderung von § 10).
- Bei Anträgen sollen die Ausschüsse künftig benannt werden, in denen eine Vorberatung gewünscht ist (Änderung § 12).
- Neue Regelung zu mündlichen Anfragen unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen (neu eingefügt § 16 a).
- Ergänzung in der Geschäftsordnung, dass die Ergebnisniederschriften aus dem Magistrat an den Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden übermittelt werden (neu eingefügt § 16 b).
- Erweiterung der Verhaltensregeln für Sitzungen (Ergänzung von § 19).
- Aufnahme der Regelungen bei Befangenheit bzw. Widerstreit der Interessen (neu eingefügt § 24 a).
- Aufnahme der Liste der nicht erledigten Beschlüsse in die Geschäftsordnung (neu eingefügt § 29 a).
- Streichung der Regelung zu federführenden Ausschüssen, da dies bisher nicht so gehandhabt wurde (Löschung der entsprechenden Regelung in § 30).
- Anpassung der Geschäftsordnung an die neue Integrationskommission (Korrekturen an mehreren §§).

Nach Beschlussfassung über die Geschäftsordnung ist noch eine Überarbeitung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse notwendig. Es wird vorgeschlagen, dies in den Sitzungen nach der Sommerpause Ende August/Anfang September auf die Tagesordnungen der Ausschüsse zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die digitale Gremienarbeit für die Stadtverordnetenversammlung wird eingeführt. Die Mitglieder arbeiten mit einer E-Mailadresse, einem Zugang zum digitalen Sitzungsdienst und einem mobilen Endgerät, welches für den Zeitraum der Tätigkeit durch die Stadt Erbach bereitgestellt wird. Alternativ können Stadtverordnete erklären, nicht am papierlosen Sitzungsdienst teilzunehmen. In diesem Fall werden sämtliche Unterlagen in Schriftform zugeleitet.**
- b) **Der Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Vergleich Geschäftsordnungen STVV 2019 und 2021

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 111 Verwaltungssteuerung und -service	Sachkontengruppe: 11 Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):
Einsparungen in nicht zu beziffernder Höhe möglich.